

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 43 / 2018 (25. Oktober 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Unterzeichnung der Vereinbarung für das Dürrehilfsprogramm
3. Rüstungsexportbericht - Genehmigte Rüstungsexporte im ersten Halbjahr 2018
4. Verbesserung der Luftqualität - Bundesregierung billigt Eckpunkte für saubere Luft
5. INF-Vertrag vor dem Aus? - Neues Wettrüsten verhindern
6. Anmelden für "Jugend forscht" - Jungforscher gesucht!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die Initiative DiscoverEU geht in die zweite Runde! Ab Ende November können sich junge Menschen wieder für eines von 12.000 Tickets bewerben, um damit durch Europa zu reisen. Die erste Bewerbungsrunde fand im Juni 2018 statt und die Begeisterung unter den europäischen Jugendlichen war enorm. Nicht weniger als 100.480 junge Bürgerinnen und Bürger hatten sich um einen DiscoverEU-Travel-Pass beworben! Weitere Informationen werden in Kürze auf dem Europäischen Jugendportal und in den sozialen Medien veröffentlicht.

Nachdem vor knapp zwei Wochen die Wahl in Bayern stattfand, sind nun die Hessen aufgefordert, ihre Stimme an der Wahlurne abzugeben. Wir wünschen unseren Freunden von der CDU in Hessen viel Erfolg und ein gutes Abschneiden bei der Landtagswahl am kommenden Sonntag.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Unterzeichnung der Vereinbarung für das Dürrehilfsprogramm

Die Vereinbarung für das Dürrehilfsprogramm ist jetzt von allen teilnehmenden Bundesländern unterzeichnet. Nachdem die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, die gemeinsame Verwaltungsvereinbarung Anfang des Monats als Erste unterzeichnet hatte, haben nun die Länder nachgezogen.

Alle 14 Bundesländer, die sich an dem Programm beteiligen, haben die Vereinbarung unterschrieben. Die Vereinbarung ist die Grundlage für das Bund-Länder-Dürrehilfsprogramm für Landwirte und tritt nach Unterzeichnung in Kraft. Insgesamt stellen Bund und Länder bis zu 340 Millionen Euro bereit, jeweils 170 Millionen Euro der Bund und die Länder. Hilfen können Betriebe beantragen, die einen Ernteverlust von mindestens 30 Prozent zu beklagen haben und dadurch existenzgefährdet sind.

Hintergrund:

Der Sommer 2018 in Deutschland war durch eine außergewöhnlich lange, extreme Hitzewelle und eine starke, lange anhaltende Trockenheit geprägt. Durch die Dürre sind erhebliche Schäden in der Landwirtschaft in den meisten Bundesländern entstanden. Daher hatte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner die Trockenheit als ein außergewöhnliches Witterungsereignis von nationalem Ausmaß eingestuft. Das war die Voraussetzung für eine Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder. Denn der Bund kann nur ausnahmsweise im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation und Verantwortung finanzielle Hilfe leisten.

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind für Hilfen nach außergewöhnlichen Naturereignissen die Länder zuständig. Auch die Umsetzung des Dürrehilfsprogramms und die Auszahlung der Hilfen sind Ländersache. Um den betroffenen Landwirten schnell zu helfen, können die Bundesländer Abschlagszahlungen leisten.

3. Rüstungsexportbericht - Genehmigte Rüstungsexporte im ersten Halbjahr 2018

Die Bundesregierung hat im ersten Halbjahr dieses Jahres Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Höhe von insgesamt rund 2,57 Milliarden Euro erteilt. Der Wert ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 960 Millionen gesunken. Das geht aus dem Rüstungsexportbericht hervor, den das Kabinett gestern beschlossen hat.

In der ersten Jahreshälfte 2018 sind die Genehmigungswerte erneut gesunken. Einzelausfuhrgenehmigungen im Wert von rund 1,03 Milliarden Euro und damit rund 40 Prozent gingen an EU-, Nato- und Nato-gleichgestellte Länder (Australien, Japan, Neuseeland, Schweiz). Der Export von Rüstungsgütern in diese Länder darf nach den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung grundsätzlich nicht beschränkt werden.

Für Drittländer wurden Ausfuhrgenehmigungen in Höhe von rund 1,54 Milliarden Euro erteilt, im Vergleichszeitraum 2017 betrug der Wert rund zwei Milliarden Euro. Auch der Genehmigungswert für Kleinwaffen ging deutlich zurück. Der Wert betrug im Berichtszeitraum rund 14,8 Millionen Euro. Im ersten Halbjahr 2017 lag der Wert bei rund 31,7 Millionen Euro. Davon entfiel lediglich ein Anteil in Höhe von 16.905 Euro auf Genehmigungen für Lieferungen außerhalb der EU-, Nato- und Nato-gleichgestellten Länder. Abgelehnt wurden im Berichtszeitraum 44 Anträge für Ausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von 29,4 Millionen Euro.

Der Begriff Rüstungsgüter umfasst eine ganze Spannweite von Geräten. Dazu gehören auch Minenräumgeräte, Funkgeräte, ABC-Schutzausrüstung sowie Sicherheitsglas oder sondergeschützte Fahrzeuge. Diese dienen unter anderem dem Personen- und Selbstschutz von Botschaften und UN-Friedensmissionen.

Schon im Jahr 2017 wurden die beiden ersten Vor-Ort-Kontrollen über den tatsächlichen Endverbleib von Kleinwaffen bei staatlichen Empfängern in Indien und den Vereinigten Arabischen Emiraten

durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2018 fand die dritte derartige Kontrolle in der Republik Korea statt. Alle bisherigen Kontrollen verliefen ohne Beanstandungen. Weitere Vor-Ort-Kontrollen werden vorbereitet. Die Bundesregierung widmet der Kontrolle von Kleinwaffenexporten weiterhin besondere Aufmerksamkeit.

Der Bericht über die Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2018 informiert noch im laufenden Jahr über die Rüstungsexportpolitik. Er wird dem Deutschen Bundestag zugeleitet und anschließend als Bundestagsdrucksache veröffentlicht. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen, fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

4. Verbesserung der Luftqualität - Bundesregierung billigt Eckpunkte für saubere Luft

Die Bundesregierung hat ein Eckpunktepapier für saubere Luft in den Städten und individuelle Mobilität für Dieselfahrer beschlossen. "Es ist uns ein hohes Anliegen, dass wir es sehr schnell schaffen, in allen - auch den 65 momentan noch von Stickstoffdioxidüberschreitungen betroffenen - Städten in Deutschland wirklich für saubere Luft zu sorgen", sagte Kanzleramtsminister Braun.

Saubere Luft in allen Städten und individuelle Mobilität auch für Diesel-Fahrer in den betroffenen Kommunen sind die Ziele der Bundesregierung. Das Kabinett hat Eckpunkte beschlossen, die das Koalitions-Konzept von Anfang Oktober umsetzen. Dies soll zügig geschehen. Die Gesetzesänderungen zum Straßenverkehrs- und Bundesimmissionsschutzgesetz sind schon Anfang November Thema im Kabinett.

Noch in diesem Jahr wird auch ein neues großes Förderprogramm für Kommunen auf den Weg gebracht: Es ermöglicht die Nachrüstungen schwerer kommunaler Fahrzeuge wie der Straßenreinigung und der Müllabfuhr. Außerdem fördert die Regierung mit ihrem Programm die Nachrüstung von Handwerker- und Lieferfahrzeugen. Mit einer Förderquote von 80 Prozent unterstützt die Bundesregierung die betroffenen Regionen. Dies gilt für alle Kommunen, in denen die Stickoxidgrenzwerte überschritten werden. Das neue Programm ergänzt bereits bestehende Förderungen, wie etwa bei der Aufstellung von Luftreinhaltepläne oder zugunsten der Elektromobilität und auch das vor einem Jahr aufgelegte Sofortprogramm "Saubere Luft", das mit einer Milliarde Euro versehen ist.

Zur geplanten Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sagte Staatsminister Helge Braun: "Unser Ziel ist es, Fahrverbote generell zu vermeiden. Wir glauben, dass Fahrverbote in dem Abschnitt zwischen 40 und 50 Mikrogramm nicht verhältnismäßig sind." Das sei nur eine geringfügige Überschreitung des Grenzwertes der Europäischen Union.

In der Regel würden hier die Vielzahl anderer Maßnahmen ausreichen, um von Fahrverboten Abstand zu nehmen und trotzdem dafür zu sorgen, dass die Luft in den Innenstädten sauberer ist. Das möchte die Bundesregierung nun im Bundesimmissionsschutzgesetz festlegen. Braun ergänzte, dass die Stadt Frankfurt im September Ergebnisse einzelner Messstationen nachgemeldet hat und im Ergebnis mit Frankfurt nun 15 Städte eine höhere Grenzwertüberschreitung aufweisen.

Für die Hardware-Nachrüstungen von privaten Diesel-Pkw in diesen 15 besonders belasteten Städten sehen die Eckpunkte vor, dass das Bundesverkehrsministerium bis Anfang des Jahres 2019 neue technische Vorschriften schafft. Auf Grundlage dieser Vorschriften können Nachrüstungen privater Fahrzeuge dann so vorgenommen werden, dass sie von Fahrverboten verschont werden.

Zudem wird ein neuer Grenzwert für das einzelne Fahrzeug festgelegt: Diesel-Fahrzeuge, die bei 270 Mikrogramm pro Kilometer liegen, werden weiter frei in allen Innenstädten fahren können. Die Bundesregierung erwartet von der Automobilindustrie zum Schutz der Dieselfahrer, dass sie diese

Nachrüstungen auf eigene Kosten vornimmt. So gibt es zusammen mit den Umtauschprogrammen in den 15 Städten zwei Möglichkeiten für betroffene Dieselfahrer weiter in die Innenstädte zu fahren.

5. INF-Vertrag vor dem Aus? - Neues Wettrüsten verhindern

Der Vertrag über nukleare Abrüstung - der so genannte INF-Vertrag - steht vor dem Aus. Das aus dem Jahre 1987 stammende Abkommen regelt die Abschaffung und Vernichtung von Mittelstreckenraketen der USA und Russlands. Die Bundesregierung will sich mit aller Kraft für die Fortsetzung des INF-Vertrages einsetzen.

Die US-Regierung hatte am Wochenende bereits über die Entscheidung Präsident Donald Trumps informiert, dass die USA sich aus dem INF-Abkommen zurückziehen werden. Regierungssprecherin Ulrike Demmer hat in einer ersten Stellungnahme am Sonntag das Bedauern der Bundesregierung über den angekündigten Rückzug ausgesprochen: Der INF-Vertrag ist ein wichtiges Element der Rüstungskontrolle und dient in besonderer Weise europäischen und damit auch direkt Deutschlands Interessen, heißt es in der Pressemitteilung.

Der INF -Vertrag - oder auch Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme – in dem sich die USA und Russland zur Abschaffung und Vernichtung von Mittelstreckenraketen der Reichweiten von 500 bis 5.500 Kilometern verpflichtet haben, hat entscheidend dazu beigetragen, Europa seit 1987 sicherer zu machen. Damals unterzeichneten Michael Gorbatschow und Ronald Reagan diesen seinerzeit richtungsweisenden Vertrag im Weißen Haus.

Zuletzt kamen immer wieder Zweifel an der Vertragstreue durch Russland auf. Die westlichen Alliierten haben Russland bereits vor längerem dazu aufgefordert, diese schwerwiegenden Zweifel auszuräumen, die durch einen neuen russischen Raketentyp aufgekommen sind. Die Folgen der US-Entscheidung werden nun im Kreis aller Nato-Partner beraten.

Grundlage für diese Beratungen wird unter anderem auch die Feststellung des Nato-Gipfels vom Juli dieses Jahres sein: Die Nato-Alliierten haben in der Gipfelerklärung einstimmig festgehalten, dass die USA sich an den INF-Vertrag halten, während Russland keine überzeugenden Antworten auf die Fragen geben konnte, die sich im Zusammenhang mit neuen russischen Raketentypen stellen. Die Nato-Verbündeten kamen daher zum Schluss, dass ein Bruch des INF-Vertrags durch Russland die plausibelste Erklärung für das russische Verhalten ist.

In der Regierungspressekonferenz betonte Regierungssprecher Steffen Seibert, dass die Nato über Risiken für die Sicherheit des Bündnisses beraten und eine geeignete Antwort finden werde, an der sich auch Deutschland beteiligen werde.

Die Bundesregierung verfolgt bereits seit langem das Ziel des "global zero" und hat sich der vollständigen, nachprüfbaren und weltweiten Abschaffung nuklearer Waffen verpflichtet. Der Begriff des "Global Zero" findet sich nicht nur in den Nato-Dokumenten, sondern auch im Koalitionsvertrag wieder.

6. Anmelden für "Jugend forscht" - Jungforscher gesucht!

Unter dem Motto "Frag Dich!" ruft "Jugend forscht" Jungforscherinnen und Jungforscher auf, ihre Forschungsprojekte auf Deutschlands bekanntesten Nachwuchswettbewerb zu präsentieren. Noch bis zum 30. November 2018 können sich Kinder und Jugendliche online anmelden.

Der Wettbewerb richtet sich an junge Menschen bis 21 Jahre, die leidenschaftlich gerne forschen und experimentieren. Jugendliche ab 15 Jahren starten in der Sparte "Jugend forscht". Wer 14 Jahre alt ist oder jünger, der tritt in der Juniorensparte "Schüler experimentieren" an. Generell gilt: Die Jungforscherinnen und Jungforscher müssen mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen nur im ersten Studienjahr teilnehmen.

Der Nachwuchswettbewerb "Jugend forscht" möchte Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) begeistern und besondere Leistungen und Begabungen in diesen Bereichen fördern. Seit der ersten Wettbewerbsrunde 1965 haben über 250.000 Jungforscherinnen und Jungforscher an der Talentauswahl teilgenommen.

Für die Anmeldung im Internet reicht es aus, das Thema und eine kurze Beschreibung des Projekts anzugeben. Im Januar 2019 müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung

einreichen. Ab Februar finden dann die Regionalwettbewerbe und anschließend die Landeswettbewerbe statt. Beim Bundeswettbewerb vom 16. bis 19. Mai in Leipzig messen sich schließlich die Landesbesten in den sieben Fachgebieten Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik und Technik. An selbstgestalteten Ausstellungsständen präsentieren sie ihre Projekte. Eine Fachjury, bestehend aus Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Schule, begutachtet und bewertet die Ideen. Die Preisverleihung ist zugleich Höhepunkt und Abschluss der Wettbewerbsrunde.

Wie bei jedem Wettbewerb gibt es auch bei "Jugend forscht" viele Preise zu gewinnen, darunter den "Sonderpreis für die originellste Arbeit", der von der Bundeskanzlerin überreicht wird. Die jungen Bundessiegerinnen und Bundessieger bekommen die Möglichkeit, ihre Forschungsarbeiten im Kanzleramt in Berlin vorzustellen und sich persönlich mit der Bundeskanzlerin auszutauschen. Der Sonderpreis der Kanzlerin ist mit 3.000 Euro dotiert und gilt als besondere Leistungsmotivation.

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent